

Der Magistrat  
Tiefbau

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

## Anliegerinformation zur

## Erneuerung der Straßendecke

## der Zeilstraße

Bearbeiter/in **Muhammed Demirhan**  
Telefon **06173 703 2634**  
E-Mail [Zeilstrasse@kronberg.de](mailto:Zeilstrasse@kronberg.de)  
Außenstelle **Westerbachstraße 13**

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen  
Datum

63/bec  
05. Mai 2026

[www.kronberg.de](http://www.kronberg.de)

## Erneuerung der Zeilstraße; hier: Anliegerinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erneuerung der Zeilstraße steht bevor und wird voraussichtlich Ende November 2026 beendet werden. In der 21. Kalenderwoche (ab dem 18. Mai 2026) wird die Baustelle eingerichtet, die eigentliche Bautätigkeit beginnt voraussichtlich in der Woche nach Pfingsten (ab dem 26. Mai 2026).

Die Straßenbauarbeiten werden in zwei Bauabschnitte (BA) aufgeteilt, zunächst wird mit dem 1. BA begonnen, dies betrifft die Zeilstraße zwischen der Friedrichstraße bis zur Parkstraße, im Anschluss beginnen die Arbeiten im 2. BA der Zeilstraße zwischen der Parkstraße bis zur Höhenstraße.

Voraussichtlich ab dem 26.05.2026 wird die Straße im 1. BA voll gesperrt. Die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken können während der Bauphase mit der bauausführenden Firma - je nach Baufortschritt - eingeschränkt ermöglicht werden, die Mitarbeitenden der Baufirma stehen Ihnen vor Ort für eine Absprache zur Verfügung.

Mit den Tiefbauarbeiten wurde die Firma Hermann Schäfer GmbH & Co.KG aus Weilminster beauftragt.

Ihre Mülltonnen werden von den Mitarbeitenden der Baufirma während der Bauzeit zu einem Sammelpunkt gezogen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, während der Bauzeit Ihre jeweiligen Müllbehälter und die gelben Säcke am Tag **vor** der jeweiligen Leerung bis **spätestens 16 Uhr** vor Ihr Grundstück zu stellen. Nach der Leerung werden Ihnen die Müllbehälter wieder zu Ihrem Grundstück zurückgebracht. Die Zuordnung der Tonnen zum jeweiligen Grundstück ergibt sich aus den seitlich angebrachten Aufklebern, bitte kontrollieren Sie dennoch vorsorglich immer, ob es nicht zu Verwechslungen gekommen ist.

Wenn Sie weitere Fragen rund um die Baumaßnahme haben steht Ihnen Herr Demirkan vom Fachreferat 63/Tiefbau, mit der Telefonnummer 06173/703-2634, oder per Email mit der Adresse [Zeilstrasse@Kronberg.de](mailto:Zeilstrasse@Kronberg.de) zur Verfügung.

Erst im Zuge Baumaßnahme wird sich herausstellen, ob auch die Erneuerung Ihres Hausanschlusses für die Trinkwasserversorgung notwendig werden wird. Diese technische Einschätzung kann aber erst mit freigelegter Hausanschlussleitung erfolgen. Unabhängig von dieser Einschätzung ist gemäß Wasserversorgungssatzung (WVS, § 25 Grundstücksanschlusskosten) die Umhängung des jeweiligen Hausanschlusses von der alten auf die neue Leitung kostenpflichtig. Wenn abzusehen ist, dass Arbeiten durchgeführt werden müssen, würden sich die Mitarbeiter der Stadtwerke/das Wasserwerk im Vorfeld mit Ihnen in Verbindung setzen. Auch bei eventuell notwendigen temporären Wasserabstellungen, die im Rahmen der Arbeiten notwendig werden, informieren die Stadtwerke im Regelfall rechtzeitig vorher.

Ebenfalls ist nicht auszuschließen, dass auch die gemäß Entwässerungssatzung (EWS, § 22 Grundstücksanschlusskosten) kostenpflichtige Umhängung der Abwasser-Anschlussleitung erfolgen muss.

Während der Bauzeit werden wir Sie über alles notwendige per Anliegerinformationsschreiben informieren. Ergänzend dazu haben wir auf der städtischen Internetseite auch eine Informationsseite für Sie errichtet, dort wird in unregelmäßigen Abständen über einen sogenannten Baustellenticker informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



  
Dipl.-Ing. Andreas Felden  
Fachbereichsleitung  
Bauen & Facilitymanagement